

Art der baulichen Nutzung
(Par. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, Par. 1 bis 11 BauNVO)

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Wasserwirtschaft

Regenrückhalteulme, Entwässerungsgraben

Maß der baulichen Nutzung
(Par. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, Par. 18 BauNVO)

Art der baul. Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl GRZ	Geschäftszahl GFZ
Bauweise	Hausart

BAUWEISE/BAULINIEN/BAUGRENZEN
(Par. 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, PAR. 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

Einzelhäuser, Doppelhäuser

Verkehrsflächen
(Par. 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsfläche, gem. genutzt
G Gehweg
Private Parkplätze
Straßenbegrenzungslinie

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
(Par. 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB)

Ferngasleitung mit Schutzstreifen

Grünflächen/Landespflegerische Maßnahmen
(Par. 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Grünfläche öffentlich	M Minimierungsmaßnahmen
Grünfläche privat	V Vermeidungsmaßnahmen
Umgrenzung Flächen der Landespflege	A Ausgleichsmaßnahmen
Laubbaum Erhaltung	Laubbaum Anpflanzung
Stirchauer Erhaltung	Stirchauer Anpflanzung

Sonstige Planzeichen

Empfohlene Grundstücksgrenzen
Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Aufstellungsbeschluss

Die Stadt Kirm hat in seiner Sitzung am 17.03.2016 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 25.03.2016.

Stadt Kirm, 15.07.2016
Stadtbürgermeister

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte durch Schreiben vom 04.05.2016.

Stadt Kirm, 15.07.2016
Stadtbürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplanentwurf einschließlich der Textfestsetzungen und Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.05.2016 bis zum 17.06.2016 zur öffentlichen Einsicht aus. Die Auslegung wurde am 08.05.2016 örtlich bekannt gemacht.

Stadt Kirm, 15.07.2016
Stadtbürgermeister

Satzungsbeschluss

Die Stadt Kirm hat am 07.07.2016 den Bebauungsplan gem. § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz und gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Kirm, 15.07.2016
Stadtbürgermeister

Ausfertigung

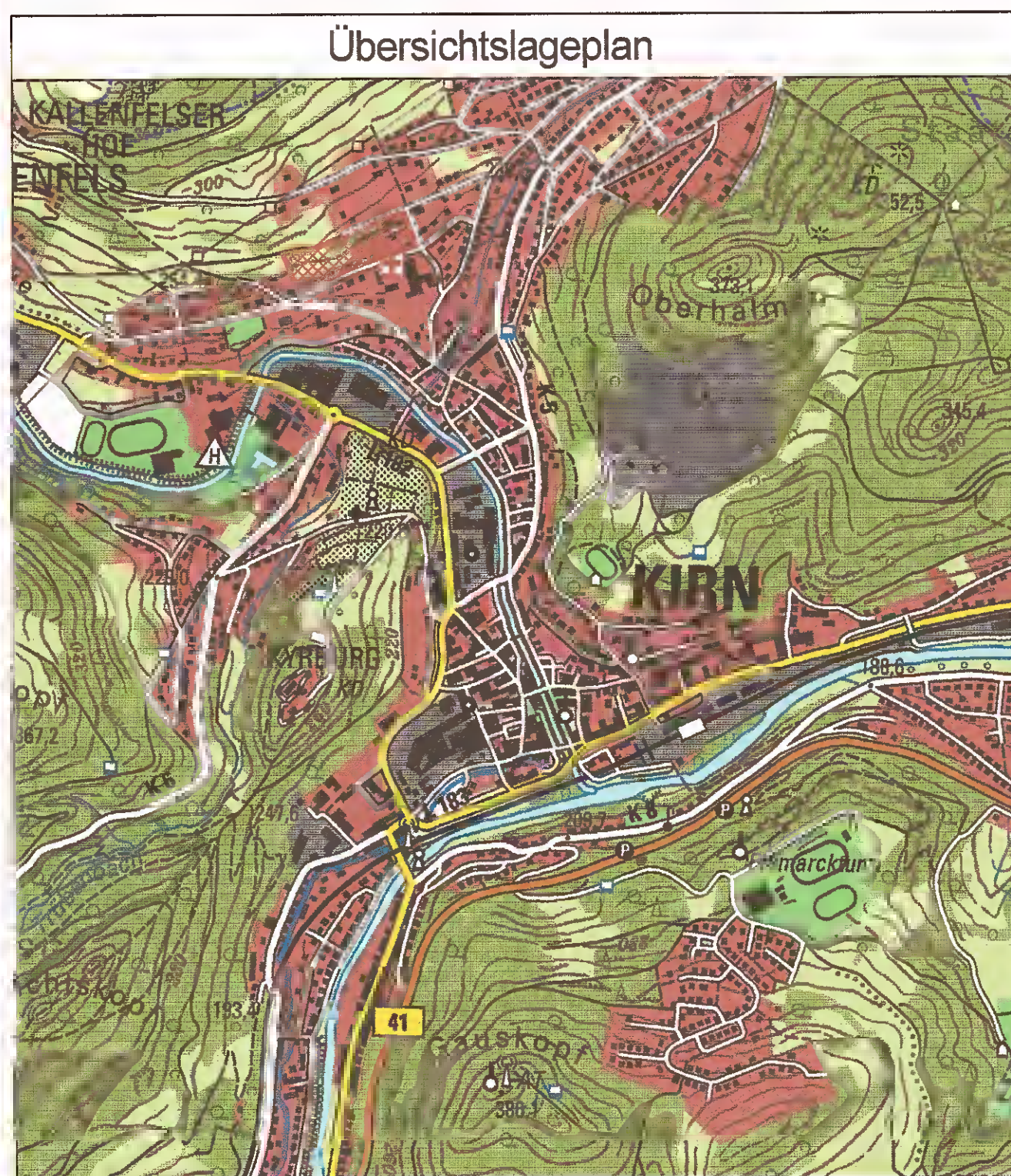
Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, und Satzung stimmt mit all seinen Bestandteilen mit dem Willen der Stadt überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Kirm, 15.07.2016
Stadtbürgermeister

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Die örtliche Bekanntmachung des Beschlusses des B-Planes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am 15.07.2016.
Der Bebauungsplan ist mit dieser Bekanntmachung in Kraft getreten.

Stadt Kirm, 15.07.2016
Stadtbürgermeister



Projekt
Bebauungsplan "Steinberg-Mitte"
2. Änderung (Paul-Ehrlich-Straße), Stadt Kirm

Bezeichnung
Bebauungsplan

Nr.	Änderung	Datum

Gez./Gepr. DH / TR	Projekt-Nr. 1568	Maßstab 1 : 500
Bauherr Kirm	Der Planer Idar-Oberstein, 14.04.2016 ING Ingenieurteam Günter Retzler	
Ausfertig.	Bebauungsplan	Anlage

INGENIEURTEAM

Günter Retzler

Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau im Schützenreithaus 48 55743 Idar-Oberstein
Tel. 0 67 84 / 10 20 + 10 29 Fax 0 67 84 / 65 29
www.rtzler.de e-mail: ingenieurteam@retzler.de

Stadtverwaltung Kirm
KIRM
Nah am Leben